

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Möller (SPD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Tariffbindung von Mitgliedern in Arbeitgeberverbänden

Laut der Ergebnisse des Länderberichts aus Thüringen des IAB-Betriebspanels 2018 ist die Bereitschaft von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden in den letzten Jahren wesentlich gesunken. Begleitet ist diese Entwicklung von einer abnehmenden Tariffindung. Die Tariffindung der Thüringer Betriebe bewegt sich nach wie vor mit 20 Prozent auf einem niedrigen Niveau. Die Tarifparteien werden hierdurch in ihren Gestaltungsmöglichkeiten geschwächt: weniger kollektive betriebsübergreifende Flächentarifverträge, teilweise prekäre Beschäftigungsverhältnisse und weniger betriebliche Mitbestimmung. Darunter leiden bereits erreichte beziehungsweise noch zu erreichende Sozialstandards durch Tariffindung und damit die Qualität der Arbeit.

Die Arbeitgeberverbände nehmen als Interessensvertretung dabei die arbeits-, tarif- und sozialrechtlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder wahr und sind in der Regel Tarifvertragspartei im Sinne des Tarifgesetzes. Entsprechend dieser Grundlage dürften ausschließlich diejenigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Mitglied in den Arbeitgeberverbänden sein, die Tariffindung aufweisen.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/953** vom 20. Juli 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. September 2020 beantwortet:

1. Welche Arbeitgeberverbände sind nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen aktiv?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine belastbaren Aussagen zur Zahl der in Thüringen aktiven Arbeitgeberverbände möglich.

Neben Arbeitgeberverbänden mit Sitz in Thüringen sind auch solche Verbände als in Thüringen aktiv anzusehen, die (über-)regional oder bundesweit aktiv sind beziehungsweise Tarifverträge abschließen, die auch in Thüringen gelten.

Abschließende Daten zur Zahl der in Thüringen aktiven Arbeitgeberverbände liegen daher nicht vor. Die in Thüringen ansässigen Arbeitgeberverbände sind zum Teil im Verband der Wirtschaft Thüringens (VWT) zusammengeschlossen und auf der frei zugänglichen Internetseite des VWT ersichtlich.

2. Welche Betriebe oder Dienststellen sind nach Kenntnis der Landesregierung in diesen jeweiligen Arbeitgeberverbänden Mitglied (bitte um Aufstellung nach Form der Mitgliedschaft [Tarifgebunden oder Mitglied ohne Tarif])?

Antwort:

Eine Übersicht der Arbeitgeberverbände liegt der Landesregierung nicht vor.

Arbeitgeberverbände sind zumeist eingetragene Vereine und unterliegen als solche dem Vereinsrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Hiernach haben die Vereine nach dem Zweck ihrer Satzung die Mitgliederinteressen zu vertreten.

3. Welche Tarifverträge greifen nach Kenntnis der Landesregierung in den Verbänden?
4. Mit welchen Gewerkschaften sind die Tarifverträge nach Kenntnis der Landesregierung abgeschlossen?

Antwort:

Die Fragen 3 und 4 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Derzeit sind etwa 7.000 Branchen-Tarifverträge im Thüringer Tarifregister erfasst. Bei der Registrierung werden Daten zu den tarifvertragschließenden Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften nicht gespeichert, so dass die Fragen 3 und 4 daher nicht beantwortet werden können.

Werner
Ministerin